



Mechthild Dyckmans
Mitglied des Deutschen Bundestages
Justizpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion

PRESEMITTEILUNG

Dyckmans:

Entscheidung zur Pendlerpauschale ist für Nordhessen große Entlastung

Kassel. Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale erklärt die nordhessische Bundestagsabgeordnete Mechthild Dyckmans:

Die von CDU/CSU und SPD durchgesetzte Streichung der Pendlerpauschale bei Strecken bis zu 20 Kilometern hat gerade die Bürgerinnen und Bürger in der nordhessischen Region belastet und benachteiligt.

Wie von der FDP vorhergesagt hat das Bundesverfassungsgericht diese Neuregelung der Pendlerpauschale als widersprüchlich, nicht begründet und letztlich als verfassungswidrig eingestuft. Bis zur Neuregelung können Pendler wieder die alte Pauschale in Anspruch nehmen. Dies wird die Nordhessen sofort spürbar entlasten!

Karlsruhe kritisiert besonders, dass Union und SPD ihre Neuregelung nicht steuersystematisch begründet haben, sondern nur auf Steuermehreinnahmen aus waren. Die FDP sieht sich in ihrer Auffassung bestätigt, dass Systemänderungen nur im Rahmen einer grundlegenden Reform der Einkommensteuer sinnvoll und möglich sind. Union und SPD fehlt dazu jegliches Konzept und vor allem der Reformwille. Das Konzept der FDP gibt es dagegen als Gesetzentwurf.

Bei einer Regierungsbeteiligung der FDP nach der Bundestagswahl wird die Schaffung eines gerechten Steuerrechts mit dem Ziel eines einfachen, niedrigen und sozialen Steuersystems zentraler Bestandteil der Politik sein.